



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. August 2017

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

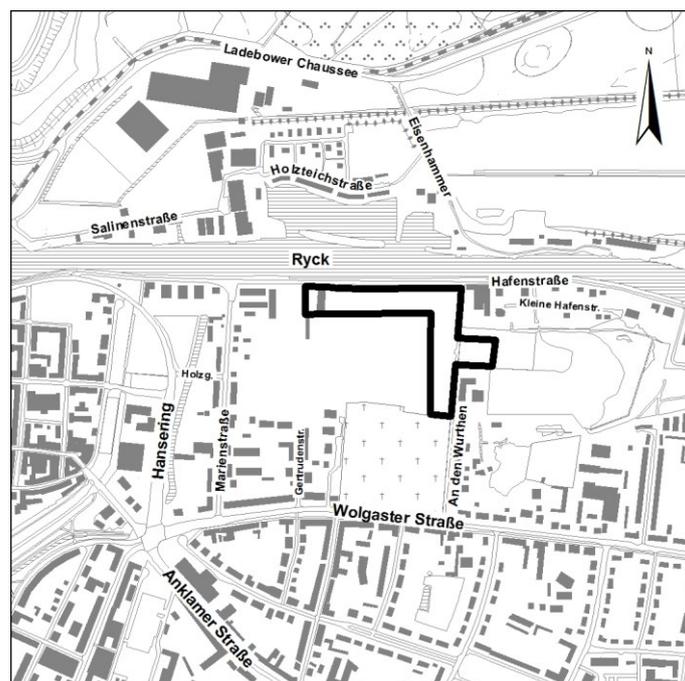
Der am 17.07.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 04.09.2017 bis zum 09.10.2017

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der o. g. Planung sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.03.2017, einschließlich der Ergänzung vom 06.04.2017 mit Hinweisen zur Wasserwirtschaft, einschließlich der Oberflächengewässer, des Trinkwassers und des Hochwasserschutzes. Ferner werden allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Umweltberichtes gegeben.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) vom 21.03.2017 mit Hinweisen zu den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zur potenziellen Überflutungsgefahr sowie zum Schutzgut Wasser.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) vom 20.03.2017 mit Hinweisen zum Küsten- und Hochwasserschutz, zum Hochwasserrisiko, zum Abfallrecht und zum Immissionsschutz.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 09.03.2017 mit Erläuterungen der forstrechtlichen Waldumwandlung sowie der forstrechtlichen Kompensation.

Die Planunterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zur bzw. Auswirkungen auf die derzeitigen Wohn- und Erholungsfunktion des Plangebietes
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur derzeitigen Nutzung, zu den Biotopen, zu den voraussehbaren Eingriffen in Natur und Landschaft
 - Informationen zu den forstrechtlichen Belangen
 - Informationen zum faunistischen Artenbestand sowie zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz,

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zu der Bodenzusammensetzung, zur notwendigen Flächenversiegelung und zu den Bodenfunktionen
 - Informationen zu vorangegangenen Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie zu den vorgefundenen Bodenverunreinigungen
 - Allgemeine Informationen zur erfolgten Altlastensanierung des Plangebietes
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser sowie zum Trinkwasserschutz
 - Informationen zur Niederschlagswasserbehandlung im Plangebiet
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Planbereich sowie zu den Auswirkungen der Planung
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zur naturräumlichen Gliederung und zur Analyse der Landschaftsbildpotenziale
 - Informationen über die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild
 - Informationen zu vorgesehenen Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zum vorhandenen Bodendenkmal im Plangebiet sowie dessen Berücksichtigung im Rahmen der Planung

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Greifswald, den 25.07.2017

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister